

Empfehlungen für die Kooperation mit Akteur:innen aus den Herkunftsländern von Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten

Durch die folgenden Empfehlungen und Hinweise sollen Antragsteller:innen ermutigt werden, für die Beantragung von Projekten eine möglichst symmetrische, d.h. gleichberechtigte und an den Interessen und Bedarfen beider Seiten orientierte Kooperation mit Akteur:innen aus den Herkunftsländern von Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten einzugehen. Hierzu können Expert:innen, Interessensgruppen, Anspruchsteller:innen, Institutionen (z.B. Universitäten und Museen), Nachfahr:innen und sonstige Stakeholder gehören. Im Folgenden werden einige konzeptionelle, methodische und administrative Hinweise gegeben.

Identifizierung geeigneter Ansprechpartner:innen

Je nach Forschungsinhalt und Herkunftsregion können sehr unterschiedliche Ansprechpartner:innen für ein Projekt von Relevanz sein. Sie sollten möglichst spezifisch in Bezug auf die gewünschten Perspektiven und Wissensbestände und/oder die angestrebte Arbeitsweise ausgewählt werden. Hierfür ist empfehlenswert, sich zunächst mit der lokalen Akteurslandschaft wie auch den politischen Bedingungen vor Ort soweit wie möglich vertraut zu machen und dabei verschiedene Hierarchieebenen zu bedenken. Zu klärende Fragen können sein: Welches Ministerium ist vor Ort für Kulturgut und/oder Restitutionsfragen zuständig? Gibt es ein (National)Museum, das als primärer Ansprechpartner fungieren kann? Gibt es an den Universitäten Abteilungen und/oder Institute, die eine thematische Nähe zu den Projektinhalten haben? Gibt es auf regionaler Ebene politische Einrichtungen (z.B. Regionalräte) oder aus der Bevölkerung heraus gebildete Interessenvereinigungen, die einzubeziehen sind? Sollten politische Entscheider auf lokaler Ebene (z.B. Bürgermeister, lokale Würdenträger, Ältestenräte) einbezogen werden? Wer verfügt über relevante inhaltliche Expertise (z.B. *religious or cultural practitioners*, bestimmte gesellschaftliche Gruppen oder Institutionen)? Sind Nachkommen bzw. bestimmte Familien oder Adelshäuser wichtige Kontaktpersonen?

Darüber hinaus sind Fragen nach den politischen Rahmenbedingungen zu klären: Welche Gesetze könnten Einfluss auf das Projekt haben? Welche Rolle spielt Restitution in den gegenwärtigen Außen- und Innenpolitiken der Länder? Ist unter den gegenwärtigen politischen Bedingungen ein Austausch möglich?

Hierfür kann neben Recherchen und Vorgesprächen über digitale Medien auch ggf. eine erste Explorationsreise der deutschen Projektmitarbeiter:innen sinnvoll sein. Möglicherweise kann auch an bestehende Netzwerke anderer Institutionen/Projekte angeknüpft und der Kontakt zur hiesigen Diaspora gesucht werden.

Kooperation: ja oder nein?

Die Möglichkeiten der Einbindung von Akteur:innen aus den Herkunftsländern sollten vor Beginn der Antragstellung, d.h. bereits bei der Formulierung der Projektidee geprüft werden. Im besten Fall umfasst sie also die inhaltlichen Interessen der Akteur:innen und greift deren Bedarfe mit auf.

Im Falle kurzfristiger Projekte kann eine geeignete Einbeziehung aufgrund der Kürze der Laufzeit schwierig oder nur eingeschränkt möglich sein, sollte aber mindestens in der Verbreitung der Ergebnisse mitgedacht werden. Bei langfristigen Projekten sind die Möglichkeiten

demgegenüber vielseitiger. Wird eine Kooperation angestrebt, sollte sie bereits mit der Erarbeitung des Antrags etabliert werden und sich auch in der administrativen Struktur des Projektes widerspiegeln. Wenngleich Akteur:innen aus den Herkunftsländern, ob natürliche oder juristische Personen, formal keine Mit-Antragsteller:innen sein können, können sie als Kooperationspartner:innen eine wichtige Rolle im Projekt einnehmen und einen substantiellen Anteil Fördergelder erhalten (siehe unten). Es sind grundsätzlich verschiedene Formen der Kooperation möglich, von der Einbindung einzelner lokaler Expert:innen bis hin zu einer formalen Kooperation mit einer lokalen Institution (z.B. einer Universität oder einer gemeinschaftsbasierten Organisation).

Kooperation sollte dabei mehr als nur Konsultation sein. Kooperation stellt eine Forschungspartnerschaft dar, in der Interessen und Ziele, Fragestellungen und Methoden, aber auch Arbeits- und Kostenpläne idealerweise gemeinsam erarbeitet und abgestimmt werden. Kooperationspartner:innen müssen im Antrag benannt und insbesondere bei Institutionen muss eine Kooperationsvereinbarung beigelegt werden. Ziele, Inhalte und Formen der Kooperation sollten im Antrag genauer beschrieben werden.

Wenngleich die Förderrichtlinie grundsätzlich die Möglichkeit der Zusammenarbeit in transnationalen Forschungsk Kooperationen nennt, erscheinen diese **nicht** sinnvoll, wenn:

- a) die museumsinterne Dokumentation so lückenhaft ist, dass es schwierig erscheint, ein Herkunftsland oder eine Herkunftsgemeinschaft zu bestimmen;
- b) Bestände zum Teil erst erschlossen werden müssen, so dass umfangreiche Vorarbeiten des Museums nötig sind, um den Zugang zu den Objekten und den sie betreffenden Informationen zu gewährleisten.

In den Fällen, in denen eine Kooperation derzeit noch nicht sinnvoll erscheint, sollte während des Projektes ein Schwerpunkt daraufgelegt werden, die Grundlage für eine solche in der Zukunft zu legen bzw. zumindest die Ergebnisse für eine internationale Öffentlichkeit aufzubereiten. Dies gilt insbesondere für kurzfristige Projekte wie die sogenannten Erst-Checks. Dazu können erste Kontaktaufnahmen, der Aufbau von Netzwerken, wie auch mehrsprachige Abschlussberichte bzw. spezifisch zusammengestellte Dossiers dienen, die sich bewusst an die im Rahmen des Projektes identifizierten Stakeholder richten. Der Fachbereich empfiehlt aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei langfristigen Projekten, bei denen noch keine Kontakte zu Akteur:innen der Herkunftsländer bestehen, die Laufzeit zunächst auf ein Jahr zu begrenzen und diese Zeit für eine Etablierung von Partnerschaften und Kooperationen zu nutzen.

Sprache

Nach Absprache mit dem Fachbereich ist die Antragstellung in englischer Sprache möglich. Ein Abstract des Antrags und der Kosten- und Finanzierungsplan sind in diesem Fall zwingend auch in deutscher Sprache einzureichen.

Zwischenberichte müssen grundsätzlich auf Deutsch vorliegen, können aber ebenfalls zusätzlich auf Englisch eingereicht werden.

Bei Abschlussberichten wird in der Regel eine entsprechende Verpflichtung zur Zweisprachigkeit im Rahmen des Zuwendungsvertrags zwischen beiden Seiten vereinbart.

Die Publikation von Projektergebnissen jenseits des Abschlussberichts sollte nach Möglichkeit mehrsprachig sein und es sollte eine einfache Zugänglichkeit auch für ein internationales Publikum mitgedacht werden (Open Access Publikation bzw. online Zugänglichkeit; ggfs. auch Zusammenstellung entsprechender Daten und Dokumente für Kooperationspartner). Auch an weitere lokale Sprachen, die nicht den offiziellen Amtssprachen entsprechen, sollte gedacht

werden. Entsprechende Kosten für Übersetzungsarbeiten können im Finanzplan berücksichtigt werden. Parallel sollten allerdings auch die Möglichkeiten automatisierter Übersetzungen geprüft werden.

Vermittlung

Die Weitergabe von grundlegenden Informationen, Zwischen- und Endergebnissen an relevante Akteur:innen hat in kooperativen Forschungsprojekten einen hohen Stellenwert und bezieht sich nicht nur auf akademische Publikationen und Vermittlungsformate wie z.B. Vorträge. Stattdessen sollte sie gezielt auf möglichst alle relevanten Stakeholder sowie die technischen Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten vor Ort zugeschnitten sein. Denkbar sind beispielsweise Social-Media-Kampagnen, mobile Ausstellungen, Erklärfilme, Podiumsdiskussionen, Flyer, Informationszusammenstellungen in einfacher Sprache/verkürzter Form, die Bereitstellung zentraler Originalquellen in mehreren Sprachen, Fotozusammenstellungen in digitaler oder analoger Form (gedruckte Fotobücher oder Kataloge), öffentliche Veranstaltungen in Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen, Auftritte bei lokalen Fernseh- oder Radiosendern oder künstlerische Vermittlungsprojekte. Entsprechende Kosten zur Verbreitung an die Zielgruppen können im Finanzplan berücksichtigt werden.

Kostenplan

Kooperative Projekte können besonders viel Koordinationsarbeit erfordern. Es empfiehlt sich, hierfür eigene Kosten einzukalkulieren. Insbesondere bei umfangreichen Kooperationen kann es auch sinnvoll sein, auf beiden Seiten entsprechende Ansprechpartner:innen fest zu installieren, die für regelmäßige Abstimmung sorgen können, für die Weitergabe wichtiger Informationen innerhalb ihrer lokalen Forschungsgruppe sorgen und Ablaufpläne im Auge behalten. Statt eine Person einzustellen, können auch Stellenanteile auf mehrere Personen umverteilt und/oder Forschungsstandems aus Mitarbeiter:innen beider Länder gebildet werden. Zu beachten ist auch, dass im Herkunftsland erschwerte Rahmenbedingungen oder Auflagen (z.B. notwendige Forschungslizenzen) für Kooperationen bestehen können (siehe oben). Zeit- und Kostenpläne sollten daher auskömmlich berechnet werden. Umwidmungen im Kostenplan können längere Zeit in Anspruch nehmen.

Für die Weiterleitung von Mitteln muss zwischen dem deutschen Antragsteller:in und den Partner:innen ein entsprechender Vertrag aufgesetzt werden, der Finanzen und Aufgaben verbindlich festlegt. Dass gleiche gilt, wenn die deutsche Institution Werk- und Honorarverträge ins Ausland vergeben möchte. Die Auszahlung von Mitteln an Empfänger:innen im Herkunftsland muss auf Grundlage von zahlungsbegründenden Unterlagen (Rechnungen, Gehaltsnachweisen, Buchungsbelegen, Quittungen etc.) erfolgen. Die deutsche Institution ist dem Zentrum gegenüber nachweislich für die sachgemäße Verausgabung der Projektmittel durch den Kooperationspartner.

Per Finanzplan beantragt werden können Mittel für:

- 1) Gastaufenthalte von Expert:innen und Gastwissenschaftler:innen zu Workshops und Vorträgen in Deutschland
- 2) Forschungsaufenthalte von Expert:innen und Gastwissenschaftler:innen an der deutschen antragstellenden Institution und bei deutschen Kooperationspartner:innen (evtl. in Kombination mit Punkt 1); diese Aufenthalte können wenige Tage bis mehrere Monate lang sein und einfach oder mehrfach stattfinden.

- 3) Honorare und Gehälter für die Forschung von Expert:innen aus dem Herkunftsland (Angehörige von Universitäten und gemeinnützigen Einrichtungen bzw. lokale Expert:innen) im Herkunftsland: Dabei empfiehlt sich eine gute Abstimmung mit dem Kooperationspartner, um sicherzustellen, dass lokale Gepflogenheiten beachtet werden und keine Ungleichbehandlung innerhalb des Projektes stattfindet. Entsprechende Aushandlungen erfordern Feingefühl und sollten auf individueller Basis durchgeführt werden. Eine grobe Orientierungshilfe bietet die DAAD Länderliste für deutsche Graduierte im Ausland. Eine Bezahlung analog zu einer E13-Stelle in Deutschland ist zwar möglich, allerdings sollten ortsübliche Bezahlungen abgeglichen werden.
- 4) Anschaffungen im Herkunftsland
- 5) Honorare/Gehälter für Personen, die in Deutschland bzw. den Herkunftsländern koordinatorische oder administrative Aufgaben wahrnehmen
- 6) Gastaufenthalte von deutschen Projektteilnehmer:innen im Herkunftsland
- 7) Gebühren für die Formalitäten im Zusammenhang mit Kooperationen (vgl. Costech Application in Tansania)
- 8) Visakosten, Reiserücktrittsversicherungen
- 9) Übersetzungen und andere Transparenzmaßnahmen, die der Verbreitung der Ergebnisse dienen (siehe oben)
- 10) Workshops und andere öffentliche Veranstaltungen im Herkunftsland

Mobilität/Visaangelegenheiten/Notwendige Genehmigungen

Für die Anreise von Gästen aus den Herkunftsländern sind in den meisten Fällen Visa bei den deutschen Botschaften vor Ort zu beantragen. Über die verschiedenen Arten von Visa und Erfordernissen für die Visaerteilung informieren die jeweiligen deutschen Botschaften. Es empfiehlt sich, die Beantragung möglichst früh in die Wege zu leiten, da manche Botschaften nur wenige Termine vergeben. Zudem kann die Prüfung der sog. Rückkehrwilligkeit des Antragstellers für ein Visum die umfangreiche Einsichtnahme der Botschaft in private Unterlagen (Kontoauszüge) bzw. deren kurzfristige Ein- und Nachreichung erfordern. Die jeweilige deutsche Botschaft vor Ort kann entweder im Vorlauf direkt kontaktiert werden oder über das Referat 602 des Auswärtigen Amtes.

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste kann in schwierigen Fällen ein unterstützendes Schreiben verfassen, das das Projekt erläutert und die kulturpolitische Relevanz unterstreicht.

Forschung in den Herkunftsregionen kann vielerorts die Beantragung einer Forschungserlaubnis bedeuten. Zuständigkeiten und beizubringende Unterlagen sind hier regional sehr verschieden; es sollte jedoch auch hier mit längeren Bearbeitungszeiten gerechnet und entsprechende Vorlaufzeiten sollten eingeplant werden.

Konkrete Zusammenarbeit

Während der Projektdurchführung sollten regelmäßige Absprachen stattfinden. Bewährt haben sich unter anderem Videokonferenzen in festgelegten Abständen zum inhaltlichen Austausch, aber auch regelmäßige Gespräche zwischen Administration und wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen auf beiden Seiten. Digitale Medien können außerdem auch zur Forschungsarbeit genutzt werden, beispielsweise indem Depotbesuche mittels Videokamera durchgeführt werden oder zentrale Repositorien relevanter Quellen und Aktenbestände angelegt werden, die von allen jederzeit genutzt werden können.

Nachhaltigkeit

Einmal etablierte Netzwerke sollten nach Möglichkeit weiter gepflegt bzw. Kontakte bei Interesse weitervermittelt werden. Es ist unter Voraussetzung der Einwilligung aller Beteiligten möglich, Netzwerke in den Abschlussberichten für das Zentrum darzustellen, so dass andere Projekte Kontakt mit den Forscher:innen aufnehmen können. Eine schriftliche Einverständniserklärung der Projektpartner:innen ist dafür die Voraussetzung.

Nachhaltigkeit sollte sich auch auf die internationalen Projektpartner beziehen, d.h. es ist zu fragen, welche langfristigen Perspektiven sich für die Projektpartner vor Ort ergeben und ob es geeignete Vorgehensweisen gibt, durch die der deutsche Antragsteller dies unterstützen kann (z.B. Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren, Nachweis geleisteter Tätigkeiten, Aus- und Weiterbildungen, Möglichkeiten zur eigenen Schwerpunktsetzung, Vermittlung von Forschungsaufenthalten).